



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Tobias Wanner
Fachdienstleitung: Tobias Wanner

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

01.04.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschilderung der Kreisgrenzen

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Beschilderung der Kreisgrenzen mit einer der beiden vorgeschlagenen Varianten und wie dargestellt umzusetzen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2019 einen Antrag zur Beschilderung der Kreisgrenzen gestellt (Anlage). Entsprechend dem Antrag wurde die Verwaltung vom Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt,

- zu prüfen, an welchen Straßen eine solche Beschilderung sinnvoll bzw. zweckmäßig ist,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln,
- Vorschläge für die Gestaltung einer Beschilderung zu erarbeiten,
- die Kosten für unterschiedliche Ausführungen zu kalkulieren
- und einen Realisierungsvorschlag vorzulegen.

Dazu wird wie folgt berichtet:

Standorte

Es erscheint zweckmäßig, solche Schilder nur an den klassifizierten Straßen aufzustellen, weil diese in der Regel eine hohe Verkehrsfrequenz aufweisen und vom Fachdienst Straßen unterhalten werden. Insgesamt können dann an 81 Standorten Schilder aufgestellt werden. Diese unterteilen sich in 9 Bundes-, 32 Landes- und 40 Kreisstraßen. Beschilderungen an den beiden den Landkreis durchfahrenden Bundesautobahnen BAB A 7 und BAB A 8 sind nicht möglich. Grund hierfür ist die sehr restriktive Haltung der Regierungspräsidien zu nichtamtlichen Beschilderungen an Bundesautobahnen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Massive oder nicht verformbare Beschilderungen, wie sie beispielsweise der Landkreis Biberach vor Jahren vorgenommen hat, sind heute, aufgrund der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung – „Vision Zero“ (fehlerverzeihende Straße) – sowie hieraus resultierender Verwaltungsvorschriften zur Erhaltung der Verkehrssicherheit, sogenannter „Kreisel-Erlass“, nicht mehr möglich. Für bestehende Anlagen gilt hingegen der Bestandsschutz.

Heute müssen nach den „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme – RPS, Ausgabe 2009“, neu installierte, feststehende Hindernisse innerhalb eines kritischen Abstandes zur Straße mit Schutzplanken versehen werden. Ohne Schutzplanken sind solche erst in einem Abstand von mindestens 7,50 m vom befestigten Fahrbahnrand der Straße möglich. Beides ist für die geplanten Schilder nicht zielführend, u.a. weil die Wahrnehmung und die Lesbarkeit der Schilder für den auf freier Strecke vorbeifahrenden Autofahrer in einem solchen Abstand oder hinter einer Schutzplanke sehr eingeschränkt wären. Daher wurde auf die Ausarbeitung einer solchen Variante verzichtet. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den allermeisten Fällen in einem so weiten Abstand die Beschilderung nicht mehr auf Straßengrund, sondern auf Privatgrund aufzustellen wäre.

Gestaltungsvorschläge (Anlagen)

Unter Bezug auf das Logo des Alb-Donau-Kreises hat die Verwaltung zwei Vorschläge entwickelt, die beide einen hohen Wiedererkennungswert aufweisen. Beide Varianten sehen eine Aufstellung mit zwei Pfosten vor und gelten damit gemäß dem Regelwerk „als noch verformbar.“ Die Verkehrssicherheit bleibt mit Schildern in der vorgeschlagene-

nen Form uneingeschränkt gewährleistet. Sie können in einem Abstand von 1,50 m vom befestigten Fahrbahnrand und damit in den meisten Fällen auf dem Straßengrundstück installiert werden. Können Schilder in Einzelfällen nicht ohne Grunderwerb aufgestellt werden, muss eine gesonderte Betrachtung erfolgen.

Beide Beschilderungsvarianten werden in der Ausschusssitzung als Muster in Originalgröße vorgestellt werden.

Kosten

Die Materialkosten beider zur Ausführung vorgeschlagenen Varianten belaufen sich auf jeweils ca. 900 € brutto pro Schild. Hinzu kommen die Kosten für die Tiefbauarbeiten sowie die Montage. Die Gesamtkosten pro Schild werden sich damit auf ca. 1.600 € belaufen. Für insgesamt 81 Schilder ist mit Kosten von rd. 130.000 € zu rechnen. Kosten für einen eventuellen Grunderwerb sind hierin nicht enthalten.

Realisierungsvorschlag (Anlagen)

In einem ersten Schritt können noch in diesem Jahr 31 Schilder entlang der Grenze zu Bayern sowie den benachbarten Landkreisen Heidenheim, Göppingen, Reutlingen und Biberach aufgestellt werden. 2020 können die verbleibenden 50 Schilder installiert werden.

Kosten und Finanzierung

Im Haushalt des Fachdienstes 14 sind für dieses Jahr 50.000 € veranschlagt. Im Jahre 2020 ist demzufolge mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 80.000 € zu rechnen.

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

2 x FD 14

Vertagungsfähig ja

Ulm, 13. März 2019

Anlage

Antrag Beschilderung Kreisgrenzen
Kreisgrenzenbeschilderung Variante 1

Kreisgrenzenbeschilderung Variante 2
Realisierung 2019
Realisierung 2020